

Datum: 23.07.2018
Telefon: 0 233-92464
Telefax: 0 233-24005

D-ZV-1	D-P	PIA	D-M
D-ZV-2	Arch	StelA	D-
Direktorium Hauptabteilung I - Leitung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten			
26. JULI 2018			
	Rspr	z.K.	zwV
ü. Regis	WV	VZ	Ø

Anlage 1

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

Sexistische und pornografische Werbung verhindern!
Antrag Nr. 08-14 / A 04958 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 20.12.2013

Werbewatchgroup endlich einrichten!
Antrag Nr. 08-14 / A 03095 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 12.05.2017

159. Empfehlung der 274. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen am 25.6.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10529

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen gibt auf Grundlage des Vertagungsbeschlusses des VPAs vom 11. Juli 2018 folgende aktuelle Stellungnahme ab.

Die Einrichtung einer Werbewatchgroup wird nach wie vor von der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen für notwendig und zielführend erachtet. Hierzu wird auf die 159. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen sowie die ausführliche Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 31.01.2018 verwiesen.

Darüber hinaus befürwortet die Gleichstellungsstelle für Frauen Maßnahmen zur Einführung einer angemessenen Unterlassungsklausel in die Verträge mit den Betreibern der städtischen Werbeflächen. Die vorgeschlagene Klausel sollte konkretisiert werden, in dem sowohl wörtlich der Bezug auf „Sexistische Werbung“ hergestellt, als auch eine Definition von sexistischer Werbung in den Vertrag aufgenommen werden.

In Ergänzung des Kapitels 7.2 sollte der 4. Satz wie folgt geändert werden:

„Die Vertragspartnerin ist verpflichtet, Werbeaufträge zurückzuweisen, deren Inhalte gegen eine behördliche Anordnung, gegen allgemeine Gesetze, gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde verstoßen, **das beinhaltet auch sexistische Werbung. Werbung wird als sexistisch definiert, wenn sie:**

- ein geschlechtsbezogenes Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen Personen darstellt,
- Menschen aufgrund ihres Geschlechts Eigenschaften, Fähigkeiten und soziale Rollen in Familie und Beruf zuordnet oder
- sexuelle Anziehung als ausschließlichen Wert von Personen darstellt oder
- Personen auf einen Gegenstand zum sexuellen Gebrauch reduziert, insbesondere indem der Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als Blickfang eingesetzt werden oder der Eindruck vermittelt wird, die abgebildete Person sei wie das Produkt käuflich.“

Wir bitten, den Passus entsprechend abzuändern.